



Präventions- und Schutzkonzept des BSV Sachsen Zwickau e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Maßnahmen zur Prävention
3. Verhaltensregeln zur Prävention Sexualisierter Gewalt
4. Anlaufstelle / Beschwerdemanagement
5. Ablauf im Verdachtsfall – Interventionsplan
6. Schlusswort
7. Verhaltenskodex (Anlage)
8. Vertraulichkeitserklärung (Anlage)
9. Hinweisblatt für die Trainergespräche mit den Spielerinnen (Anlage)

Vorwort

Der BSV Sachsen Zwickau e.v. setzt sich aktiv für die geistige und körperliche Unversehrtheit aller unserer Mitglieder und der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der BSV Sachsen Zwickau e.V. verurteilt jede Form von Gewalt und steht für eine Kultur des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir klare Strukturen zur Prävention und Intervention im Umgang mit sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt für unseren Verein festlegen.

Das Konzept soll für alle Beteiligten Handlungssicherheit und Orientierung schaffen und zur Sensibilisierung und Aufklärung beitragen.

Um alle Beteiligten zu schützen, ist es daher notwendig, dass die nachfolgenden Punkte des Schutzkonzeptes eingehalten werden.

Maßnahmen der Prävention

1. Überprüfung

Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen und ehrenamtliche Mitglieder, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein stehen, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG vorlegen.

Dieses Führungszeugnis ist alle 5 Jahre zu erneuern!

Der Beantragende erhält auf Anfrage beim Verein ein Formblatt für die kostenfreie Beantragung des Führungszeugnisses.

2. Verhaltenskodex

Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen und ehrenamtliche Mitglieder, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein stehen, müssen den Verhaltenskodex unterzeichnen und verpflichten sich, danach zu handeln.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zum eigenen Schutz, sind alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen und ehrenamtliche Mitglieder aufgefordert, die Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

3. Schulung

Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen und ehrenamtliche Mitglieder, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein stehen, verpflichten sich an vorgegebenen regelmäßigen Schulungen teilzunehmen, die zur Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen des Schutzkonzeptes beitragen.

Der Verein stellt hierzu ein regelmäßiges kostenfreies Schulungsangebot bereit.

4. Information und Aufklärung

Der Verein verpflichtet sich, die Kinder und Jugendlichen über das Schutzkonzept zu informieren.

Zu Beginn einer jeden Saison verpflichten sich die Trainer/-innen zu einem Gruppengespräch, in dem den Spielerinnen die Handlungsmöglichkeiten erklärt werden und sie ermutigt werden, sich bei Problemen offen an Vertrauenspersonen wenden zu können.

5. Intervention

Im Verdachtsfall ist der Interventionsplan und die daraus resultierende Melde- und Kommunikationskette einzuhalten.

Verhaltensregeln zur Prävention Sexualisierter Gewalt

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden halten sich in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen an folgende Verhaltensregeln, welche sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch dem Schutz der Mitarbeiter/-innen dienen:

1. Es muss bei Kindern und Jugendlichen nach Erlaubnis gefragt werden, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Grundspiele Körperkontakt erfordern, welcher über das Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegebenen Kontakt hinausgeht. Kontakt im Intimbereich ist zu vermeiden. Körperlicher Kontakt bei Ermunterung, Trost oder Gratulation darf nur erfolgen, wenn dies von den betreffenden Kindern und Jugendlichen gewollt ist und das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreitet.
2. In der direkten Kommunikation werden 6-Augen-Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, durch die Hinzuziehung Dritter, geführt.
3. Digitale Kommunikationsmittel zu Kindern und Jugendlichen dürfen nur zu reinen Informationszwecken für den Trainings- und Vereinsbetrieb genutzt werden. Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Medien sind zu vermeiden.
4. Es ist darauf zu achten, dass sich Kinder und Jugendliche nicht zusammen mit Erwachsenen in der Umkleide befinden. Die Umkleiden sind nur im Notfall oder durch vorherige Ankündigung zu betreten.
5. Personenbezogene Daten dürfen nicht ungefragt an Dritte weitergegeben werden und es ist zu prüfen, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt.
6. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern/ Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt werden und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen. Eine Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten bezieht sich nur auf die Medien des BSV Sachsen Zwickau. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet oder veröffentlicht werden.
7. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den eigenen Privatbereich mitgenommen werden. Eine Mitnahme von einzelnen Kindern im KFZ, ist nur im Ausnahmefall mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

Anlaufstelle / Beschwerdemanagement

Vereinsintern:

Alle vereinsinternen Mitarbeiter des Krisenteams müssen eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.

Krisenteam:

Schutzbeauftragte:

Anke Duscher Tel: 0171/5692897

Vorstand:

Jacek Wasilewski Tel: 0151/46515419

Vereinsextern:

Polizei

110

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800/2255530

Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und damit transparent und feedbackoffen kommuniziert.

Die Eltern der Spielerinnen werden über den Inhalt des Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Schutzkonzeptbeauftragte:

Daniela Diener

Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung

Der BSV Sachsen Zwickau e.V. verpflichtet sich zur langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung des Präventions- und Schutzkonzeptes und dessen Weiterentwicklung.

Das Konzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf an die gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Empfehlungen der betreffenden Vertrauenspersonen oder externer Beratungsstellen, müssen sofort in die Überarbeitung einfließen.

Bei Bedarf bietet der Verein Informationsveranstaltungen für Eltern an, um ihr Kind aktiv bei Stressbewältigung und Gewaltprävention unterstützen zu können.

Social Media

Die Kommunikation über Vereinsaktivitäten in den sozialen Medien, findet ausschließlich in offiziellen Gruppen statt. Es werden keine privaten Einzelkontakte zu Minderjährigen über Social Media gepflegt.

Damit möchten wir den respektvollen und professionellen Umgang im digitalen Raum fördern.

Ablauf im Verdachtsfall - Interventionsplan

Wenn ein Vereinsmitglied, Spielerin oder Teilnehmer/-in sich in einer Situation unwohl fühlt oder einen Verdachtsfall auf eine Grenzverletzung sexualisierter Gewalt wahrnimmt, wird der Melde- und Kommunikationsablauf wie folgt verbindlich geregelt:

1. Bei Verdacht der Gefährdung des Kindeswohl und der Verletzung von Schutzräumen
-unverzügliche Information an den Schutzbeauftragten –

Anke Duscher
Tel: 0171/5692897
Email: Anke.Duscher@t-online.de

Es erfolgt eine schriftliche Sachdokumentation und Situationsbeschreibung.

2. Bericht an den geschäftsführenden Vorstand durch den Schutzbeauftragten
Zusammenkunft des Krisenteams und Entscheidung über die weiteren Schutzmaßnahmen oder auch ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
Information der Erziehungsberechtigten
3. Sondierungsgespräche mit den Betroffenen als auch den Beschuldigten durch die vom Vorstand beauftragten Mitarbeiter
4. Beratung mit externen Partnern / Fachkräften
5. Abschließende schriftliche Dokumentation aller Maßnahmen und Ergebnisse

Schlusswort

Wir - der BSV Sachsen Zwickau e.V. - möchten für unsere jungen Menschen zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der jungen Menschen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

***IN DER KLEINEN WELT,
IN WELCHER KINDER LEBEN, GIBT ES NICHTS, WAS SO DEUTLICH
VON IHNEN ERKANNT UND GEFÜHLT WIRD, WIE UNGERECHTIGKEIT.***

-CharlesDickens.-

Zwickau, am 13.10.2025



Thomas Müller Detlev Kaiser Jacek Wasilewski

Präsidium BSV Sachsen Zwickau e. V.

Verhaltenskodex

Hiermit verspreche ich:

1. Ich werde das Recht auf körperliche Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
2. Ich möchte Vorbild, für die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche Erwachsenen sein und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
3. Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsmanipulation sowie gegen Alkohol- und Nikotinmissbrauch.
4. Ich werde die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen achten und helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
5. Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
6. Ich nehme die individuellen Grenzempfinden ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander und auch gegenüber den verantwortlichen Erwachsenen diese Grenzen respektieren.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung und interveniere aktiv dagegen.
8. Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Spielerinnen. Ich übe meine Macht als Trainer/-in nicht aus und kommuniziere leistungsbezogene Entscheidungen.
9. Ich verpflichte mich, regelmäßig an kostenfreien Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen, wenn ich mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zusammenarbeite.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Vertraulichkeitserklärung

Der BSV Sachsen Zwickau e.V. hat mich als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für alle Belange des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Verein bestellt.

Zu meiner Aufgabe gehört es Mitteilungen über Grenzverletzungen entgegenzunehmen und nach dem festgelegten Interventionsplan weiterzugeben und zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Wertes des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- Alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zu Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbezieharen Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben
- Alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zu Kenntnis gelangenden Informationen, sowie Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache das keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc. streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch anonymisierter Form

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selbst, der mir Daten und Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gemäß § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen, im konkreten Fall, autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Name, Vorname

.....Dücher, Julia.....

Zwickau, 25.10.25

Ort, Datum

.....ck. Dücher.....

Unterschrift

Hinweisblatt für die Trainergespräche mit den Spielerinnen

Junge Menschen können sich nicht allein schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn junge Menschen mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kläre die Spielerinnen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte Spielerinnen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Vereinbare zusammen mit den Spielerinnen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden. Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:

Ampel Grün: Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung!

Das dürfen wir Spielerinnen und unsere Trainer:innen/ Betreuer:innen tun.

Ampel Gelb: Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung!

Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwarnet werden. Trainer:innen/ Betreuer:innen sollten das nicht tun.

Ampel Rot: Das Verhalten ist in jedem Fall falsch!

Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere Trainer:innen/ Betreuer:innen können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten